

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 23. Juli 2010

Berufsschulgebäude an der Ellmersstraße

Anfang 2010 wandten sich Schülervertreter der Berufsschule für den Großhandel, Außenhandel und Verkehr an Politik und Presse, um auf den Sanierungsbedarf an ihrer Schule aufmerksam zu machen. Auch der Beirat Walle, beziehungsweise sein entsprechender Ausschuss, befassten sich mit der Problematik.

Bei Besuchen in der Schule konnte jedermann sehen, dass eine Gesamtanierung des Gebäudes erforderlich ist. Als Problem taucht dabei auf, dass die Schule als Ausweichquartier anderer Berufsschulen genutzt wird, die derzeit oder in Kürze saniert werden. Eine Gesamtanierung bei Weiterbetrieb erscheint deshalb momentan schwer denkbar.

Im Frühjahr erkundigte sich ein Mitglied der Bildungsdeputation nach den erforderlichen Sanierungsarbeiten an der Schule. Ihm wurde geantwortet (Bericht für die Sitzung der Deputation für Bildung [städtisch] am 8. April 2010, Nr. G07 vom 29. März 2010), dass Immobilien Bremen und das Gesundheitsamt Begehungen durchgeführt hätten, wobei lediglich die Notwendigkeit kleinerer Reparaturarbeiten festgestellt worden sei. Die Gebäude befänden sich in einem ihrem Alter entsprechenden Zustand und seien funktional nutzbar. Dieses Prüfungsergebnis entsprach weder der Wahrnehmung der Schüler noch der Inaugenscheinnahme durch verschiedene andere Personen.

Im Gegensatz dazu führt der Senat in seiner Antwort (Drs. 17/1348) auf eine Große Anfrage zur Perspektive der beruflichen Bildung im Lande Bremen (Drs. 17/1242) aus, dass unter anderem die Berufsschule für Großhandel, Außenhandel und Verkehr in Abstimmung mit Immobilien Bremen vorrangig in den Sanierungsprogrammen berücksichtigt werden solle und einer Gesamtanierung bedürfe.

Wir fragen den Senat:

1. Wie erklärt sich die Diskrepanz zwischen den Aussagen im oben erwähnten Bericht an die Deputation und die Antwort des Senats auf die Große Anfrage?
2. Wurden die Kosten für eine Gesamtanierung der Berufsschule an der Ellmersstraße ermittelt, und wie hoch sind sie?
3. Wie weit ist der Planungsstand für die Gesamtanierung der Schule?
4. Welche Überlegungen zum Ablauf der Gesamtanierung gibt es, und wie soll in diesem Zusammenhang der Unterricht für die Schüler der Schule und dorthin ausgelagerter Schüler anderer Berufsschulen sichergestellt werden?
5. Hat es eine aktuelle Bedarfsermittlung für Berufsschulkapazitäten gegeben, und ist sichergestellt, dass lediglich Räume und Schulen saniert werden, die weiter benötigt werden und ist dies insbesondere für die Berufsschule an der Ellmersstraße der Fall?
6. Für wann ist, unter dem Vorbehalt, dass der Haushaltsgesetzgeber ausreichend Mittel bereit stellt, die Sanierung der Schule beabsichtigt, und welche Priorität hat die Sanierung, insbesondere im Verhältnis zu den vier als vorrangig bezeichneten Baumaßnahmen?

Dr. Magnus Buhlert,
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP

Antwort des Senats vom 31. August 2010

1. Wie erklärt sich die Diskrepanz zwischen den Aussagen im oben erwähnten Bericht an die Deputation und die Antwort des Senats auf die Große Anfrage?

Eine Diskrepanz zwischen der Aussage des Deputationsberichts vom 8. April 2010 und der Antwort des Senats auf die Große Anfrage besteht nicht.

Das Gebäude der Berufsschule für den Großhandel, Außenhandel und Verkehr bedarf zur Verbesserung des Gebäudes einer Gesamtsanierung, nach erfolgter Durchführung kleinerer Reparaturen ist es jedoch derzeit funktional voll nutzbar.

Die Durchführung der Gesamtsanierung ist abhängig von der Bereitstellung von Mitteln im Gebäudesanierungsprogramm, das jährlich nach Verabschiedung des Haushaltes der Stadtgemeinde in Umsetzung der dort bereitgestellten Investitionsmittel aufgestellt wird. Eine konkrete Aussage zur Ausgestaltung des künftigen Programms ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt weiterhin nicht möglich (vergleiche auch die weitergehenden Ausführungen zu Frage 6).

2. Wurden die Kosten für eine Gesamtsanierung der Berufsschule an der Ellmersstraße ermittelt, und wie hoch sind sie?

Die Kosten für die Gesamtsanierung der Schule wurden anhand vergleichbarer Bauvorhaben im Juli 2009 durch Immobilien Bremen geschätzt, sie betragen 4 800 000 €.

3. Wie weit ist der Planungsstand für die Gesamtsanierung der Schule?

Eine Planung ist noch nicht begonnen worden, da auch noch keine Planungskosten in einem Bauprogramm zur Verfügung gestellt worden sind.

4. Welche Überlegungen zum Ablauf der Gesamtsanierung gibt es, und wie soll in diesem Zusammenhang der Unterricht für die Schüler der Schule und dorthin ausgelagerter Schüler anderer Berufsschulen sichergestellt werden?

Es gibt noch keine Überlegungen zum Ablauf der Gesamtsanierung.

5. Hat es eine aktuelle Bedarfsermittlung für Berufsschulkapazitäten gegeben, und ist sichergestellt, dass lediglich Räume und Schulen saniert werden, die weiter benötigt werden, und ist dies insbesondere für die Berufsschule an der Ellmersstraße der Fall?

Die weitgehend konstanten Schülerzahlen und die geplante Einrichtung von Werkschulen erfordern die weitere Nutzung aller Berufsschulstandorte. Das Gebäude an der Ellmersstraße ist fester Bestandteil dieser Gesamtversorgung. Allerdings wird die bereits eingeleitete Neuausrichtung und Zusammenlegung einzelner beruflicher Bildungsgänge fortgesetzt. In diesem Zusammenhang ist dann auch über die weitere Verwendung der zurzeit von der Beruflichen Schule für den Einzelhandel genutzten Räume zu entscheiden.

6. Für wann ist, unter dem Vorbehalt, dass der Haushaltsgesetzgeber ausreichend Mittel bereit stellt, die Sanierung der Schule beabsichtigt, und welche Priorität hat die Sanierung, insbesondere im Verhältnis zu den vier als vorrangig bezeichneten Baumaßnahmen?

Die Höhe des Gesamtsanierungsprogramms und damit der Mittelrahmen für das laufende Jahr wird jährlich nach Verabschiedung des Gesamthaushalts aufgestellt. Die Höhe des Programms 2011 ergibt sich in Abhängigkeit von der Ausgestaltung des Haushaltes der Stadtgemeinde und steht zurzeit noch nicht fest.

Eine Zusage über den Beginn einer umfassenden Sanierung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden, da sie im Rahmen einer Gesamtbetrachtung

der Bedarfe aller bremischen Gebäude unter Beachtung eines begrenzten Investitionsbudgets getroffen wird, wobei vor Verabschiedung eines gültigen Haushalts aufgrund des Budgetrechts des Parlaments ohnehin keine rechtsverbindlichen Festlegungen getroffen werden können. Eine Prioritätensetzung innerhalb der vier als vorrangig bezeichneten Baumaßnahmen ist ebenfalls nicht erfolgt.

